

Drucksache Nr.: 060/2011/1

Dezernat I

Federführend: Sachgebiet
Bauverwaltung

Anlagen:

Az.: 212; nh-scho

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	21.06.2011	Ö	zur Beschlussfassung

Europaweites Ausschreibungsverfahren zur Beauftragung eines Planungsbüros zum Ausbau der B 39

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die europaweite Ausschreibung zur Beauftragung eines Planungsbüros zum Ausbau der B 39 zu veranlassen.

Begründung:

Das Ergebnis der konzeptionellen Untersuchungen zum Ausbau der B 39 wurde dem Bauausschuss in dessen Sitzung am 20.01.2011 und dem Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2011 vorgestellt. Am 08.02.2011 wurde dieses Konzept der Öffentlichkeit präsentiert.

Zur Umsetzung der Maßnahme ist es nun erforderlich, ein geeignetes leistungsfähiges Planungsbüro zu finden.

Voraussetzung für die Beauftragung eines solchen Büros ist eine europaweite Ausschreibung. Detaillierte Informationen zum Verfahren und zum Inhalt der Ausschreibung wurden den Fraktionsvorsitzenden am 24.02.2011 durch die Verwaltung und unser Beraterbüro „frankundfeil“ vorgestellt.

Der Inhalt des Ausschreibungstextes ist zwischenzeitlich weitestgehend erarbeitet und abgestimmt, sodass ein Versand der EU-Bekanntmachung im Juli realisiert werden kann.

Ziel dieser Ausschreibung ist es, ein Planungsbüro zu finden, das die Anforderungen eines Projektes dieser Größenordnung und dieser Art in vollem Umfang erfüllen kann. Hierzu sind u. a. die einschlägigen Nachweise und Referenzen vorzulegen.

Aufgabe dieses Planungsbüros wird es sein, auf der Grundlage der bisher durchgeführten konzeptionellen Untersuchungen sowie der vorliegenden und noch zu erwartenden Alternativvorschläge ein geeignetes und in jeder Hinsicht für alle Belange erstrebenswertes Resultat zu entwickeln.

Die Beauftragung soll stufenweise erfolgen; zunächst sollen die erforderlichen Leistungen bis zum Planfeststellungsverfahren erbracht werden; die weiteren Leistungen zur Umsetzung der Baumaßnahme sollen erst nach Vorliegen eines positiven Planfeststellungsbescheides und einer gesicherten Finanzierung beauftragt werden.

Neustadt an der Weinstraße, 08.06.2011

Oberbürgermeister